



HOCHSCHULE LANDSHUT
University of Applied Sciences · Fachhochschule

Empfehlungen für das Studium
an der Fakultät

Allgemeinwissenschaft und Soziale Arbeit

Stand:
September 2008

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Die Fakultät Allgemeinwissenschaft (AW) / Soziale Arbeit	3
Bologna-Prozess – Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen	3
Studienmöglichkeiten der Fakultät im Überblick	4
Studienangebote: Grundständige Bachelor-Studiengänge	5
Studienziel	5
Modularisierung / Creditpoints	5
Aufbau des Studiums im Überblick	6
TOMA-Modul-Struktur	7
Ausbildungsziele	8
Studienabschluss	9
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	9
Studienangebote: Weiterführende Master-Studiengänge	11
Organisatorische Hinweise	12
Fakultätsleitung	12
Fakultätsverwaltung	12
Funktionsstellen der Fakultät	13
Fachschaftsvertretung	13
Fachliche AnsprechpartnerInnen	14
Empfehlungen für die Lehre	15
Allgemeine Hinweise für Lehrbeauftragte	15
Vorlesungs- und Seminarinhalte	16
Anforderungen an Praktikumsstellen und PraktikumsanleiterInnen	17
Anforderungen zur Durchführung von Kleingruppen	18
Anforderungen an Studierende während der Praktikumszeit / Prüfungsvoraussetzungen	18
Empfehlungen für Leistungsnachweise	19
Leistungsnachweise und Prüfungen – allgemeine Hinweise	19
Hausarbeiten und Seminararbeiten	20
Ausarbeitung von Referaten oder zu den methodischen Seminaren	21
Berichte über die praktischen Studiensemester	22
Hilfe für die Abfassung von Institutionenberichten	22
Hilfe für die Abfassung von Fallberichten	23
Hilfe für die Abfassung von Auswertungsberichten	24
Empfehlungen zur Abfassung von Diplom-/Bachelor-Arbeiten	25
Formale Aspekte	25
Inhaltliche Aspekte	26
Praxisbezug	27
Abgabe	27

VORWORT

Liebe StudentInnen, liebe Lehrbeauftragten, liebe KollegInnen,

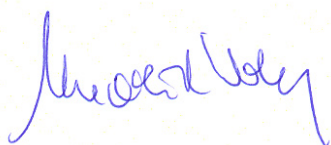
in den nachfolgenden Empfehlungen wurden die wesentlichen Grundlagen des Studienangebots, der Studienorganisation und die wichtigsten Studienanforderungen an unserer Fakultät in komprimierter Form zusammengetragen. Mit dieser Zusammenstellung möchten wir Lehrbeauftragten, neuen KollegInnen und den StudentInnen einen guten Überblick über diese Aspekte geben.

Aufgrund der Reformen an den Hochschulen ist das Studienangebot breiter und das Curriculum übersichtlicher geworden, aber es gibt eine große Anzahl von neuen organisatorischen Herausforderungen. Wir können diese nur gemeinsam im Kollegium, mit den Lehrbeauftragten und StudentInnen umsetzen. Dafür sind eine hohe Transparenz und gute Abstimmungen unter allen AkteurInnen erforderlich. Die vorliegenden Empfehlungen dienen darum einer guten Orientierung für alle, sie lassen aber auch genügend Platz für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.

Wir verbinden mit der Erstellung dieser Empfehlungen die Hoffnung, dass sich zwischen den Lehrenden und Studierenden der Austausch über das Studium der Sozialen Arbeit an der Fakultät fortsetzt. Nur im gemeinsamen Dialog können wir die Qualität der Lehre und des Studiums kontinuierlich verbessern. Letztlich gehen wir davon aus, dass wir durch eine hohe Transparenz in der Studienorganisation auch die Chancengleichheit unter den Studierenden sichern können.

Wir beabsichtigen eine laufende Fortschreibung und sind darum für Rückmeldungen von Ihnen sehr dankbar.

Landshut, im September 2008



Prof. Dr. Mechthild Wolff
Dekanin

gez. Barbara Solf-Leipold
Fakultätsassistentin

DIE FAKULTÄT ALLGEMEINWISSENSCHAFT (AW) UND SOZIALE ARBEIT

Die Fakultät AW / Soziale Arbeit besteht seit nunmehr 30 Jahren. Sie gehört zu den ersten Fachbereichen, die mit Gründung der Fachhochschule Landshut im Jahre 1978 eingerichtet wurden. Studierende schätzen insbesondere die überschaubare Größe der Fakultät und die dadurch entstehende persönliche Atmosphäre.

Insgesamt bietet die Fakultät bis zu 500 Studienplätze. Die Zahl der hauptamtlich beschäftigten Professorinnen und Professoren soll bis 2009 von derzeit acht auf zehn Personen erhöht werden. Darüber hinaus sorgen drei hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben – allesamt ausgebildete Diplom-Sozialpädagoginnen mit langjähriger Berufserfahrung – für einen intensiven Praxisbezug des Studiums. Eine Vielzahl von Lehrbeauftragten aus unterschiedlichen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit vervollständigt das Lehrangebot. Administrativ wird die Fakultät durch das Fakultätssekretariat sowie die Fakultätsassistenten unterstützt.

Bologna-Prozess – Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen

Aufgrund der politischen Vorgabe, im europäischen Raum ein einheitliches Hochschulsystem zu verwirklichen, sind bis zum Jahr 2010 sämtliche Studiengänge auf das Bachelor- und Master-System umzustellen (sog. „Bologna-Prozess“). Aus diesem Grund kann an der Fakultät AW / Soziale Arbeit seit dem Wintersemester 2006/07 der bisherige Diplom-Studiengang Soziale Arbeit nicht mehr begonnen werden. Studierende des laufenden Diplom-Studiengangs können ihren Abschluss nach der alten Studienordnung noch bis Ende des Sommersemesters 2011 erwerben.

Alle Studierenden, die an der Fakultät das Studium der Sozialen Arbeit aufnehmen wollen, studieren den neuen **Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit** und erwerben den akademischen Abschluss „Bachelor of Arts, B.A.“. Ab dem Wintersemester 2008/09 bietet die Fakultät für Personen in besonderen Lebenssituationen die Möglichkeit, diesen Studiengang im Rahmen eines **Teilzeitstudiums** zu absolvieren. Ebenfalls zum Wintersemester 2008/09 wird zudem ein weiterer grundständiger Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit angeboten, der eine **Spezialisierung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe** ermöglicht.

Eine akademische Weiterqualifizierung im Rahmen von Master-Studiengängen mit dem akademischen Abschluss „Master of Arts, M.A.“ kann an der Fakultät beispielsweise durch Ab-

solvierung des Aufbaustudiums „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit¹“ oder durch den berufsbegleitenden Studiengang „Management of Social Corporations²“ erfolgen.

Studienmöglichkeiten der Fakultät im Überblick

Grundständige Bachelor-Studiengänge (Bachelor of Arts, B.A.)



Weiterführende Master-Studiengänge (Master of Arts, M.A.)



¹ Konsekutiver Studiengang in Kooperation mit der Hochschule München (Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaft) und der Hochschule Kempten (Fakultät Soziale Arbeit).

² In Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz.

GRUNDSTÄNDIGE BACHELOR-STUDIENGÄNGE

Die beiden grundständigen Bachelor-Studiengänge – Soziale Arbeit und Soziale Arbeit mit Spezialisierung „Kinder- und Jugendhilfe“ – ähneln sich in der Logik ihres Studienaufbaus und der ihrer Studienstruktur. Im Grundsatz wird das Ziel verfolgt: Generalisierung bei gleichzeitiger Spezialisierung und ausgeprägter Praxisorientierung. Die Spezialisierung hat im Studiengang „Kinder- und Jugendhilfe“ naturgemäß eine höhere Bedeutung. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts, B.A.“ verliehen. Dieser gilt als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und ist in beiden Studiengängen nach einer Regelstudienzeit von insgesamt 7 Semestern (davon ein Praxissemester) zu erreichen.

Studienziel

Allgemeines Ziel der Bachelor-Studiengänge im Feld der Sozialen Arbeit ist es, die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie wissenschaftlicher Methoden zu selbständigem beruflichem Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auszubilden. Es geht um die Vermittlung wissenschaftlichen Wissens und berufsbezogener Kompetenzen, die es ermöglichen, Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren, zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Leitlinie der gesamten Ausbildung die Orientierung an den Menschen, um die es in der Sozialen Arbeit geht.

Modularisierung / Creditpoints

Wesentliches Strukturmerkmal der neuen Studiengänge ist die Modularisierung des Studienaufbaus. Die Gesamtzahl der Module beläuft sich in beiden Studiengängen auf insgesamt 31, wovon 29 von den Studierenden im Verlaufe ihres Studiums zu absolvieren sind. Ein Modul ist als eine inhaltlich und prüfungstechnisch abgeschlossene Studieneinheit zu verstehen. Jedes Modul sieht sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtveranstaltungen vor. Bei letzteren haben Studierende die Möglichkeit, aus verschiedenen Veranstaltungsangeboten zu wählen. Die Module enden i. d. R. mit einer Modulprüfung von 60 bis max. 120 Minuten Dauer. In der Regel sind pro Semester 5 Module zu durchlaufen.

Innerhalb eines Semesters müssen Studierende Module in einem Umfang von insgesamt 30 CP (Creditpoints = Leistungspunkte) belegen. Creditpoints bringen den Workload (Arbeitsaufwand) zum Ausdruck, der in jedem Modul vorgesehen ist. Ein Creditpoint entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden und setzt sich aus Präsenzzeiten an der Hochschule und Selbstlernzeiten zusammen. Bis zum Ende des Bachelor-Studiums müssen Studierende 210 Creditpoints erreicht haben. Der Workload für das gesamte Studium (inkl. Praxissemester) beträgt insofern 6300 Stunden. Hiervon verbringen Studierende 1.333,5 Stunden an der Hochschule. Die übrigen Stunden verteilen sich auf Selbstlernzeiten (4.186,5 Stunden) und Praktikum (780 Stunden).

Aufbau des Studiums im Überblick

Beide grundständigen Bachelor-Studiengänge sehen eine Regelstudienzeit von insgesamt 7 Semestern (6 Theorie-, 1 Praxissemester) vor. Sie gliedern sich in ein Grundlagenstudium, eine Praxisphase und ein Vertiefungsstudium. Im Studiengang Soziale Arbeit mit Spezialisierung „Kinder- und Jugendhilfe“ sieht das Vertiefungsstudium eine besondere Spezialisierung im sozialpädagogischen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe vor.

Semester	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit mit Spezialisierung „Kinder- und Jugendhilfe“
1	Grundlagenstudium	Grundlagenstudium
2	Grundlagenstudium	Grundlagenstudium
3	Vertiefungsstudium (Theorie/Organisation)	Vertiefungsstudium & Spezialisierung I
4	Vertiefungsstudium (Methoden)	Praktisches Studiensemester
5	Praktisches Studiensemester	Vertiefungsstudium & Spezialisierung II
6	Vertiefungsstudium (Anwendung)	Vertiefungsstudium & Spezialisierung III
7	Vertiefungsstudium / Abschluss	Vertiefungsstudium / Abschluss
Hinweis	3. bis 6. Semester: TOMA-Module T = Theorie O = Organisation M = Methode A = Anwendung	3. bis 6. Semester: Spezialisierung / TOMA-Struktur im 5. und 6. Semester

TOMA-Modul-Struktur

Das Konzept der Bachelor-Studiengänge geht von der Notwendigkeit und dem Nutzen einer integrativen disziplinären Perspektive aus. Grundidee der Studienkonzeption ist die sog. **TOMA-Matrix**, wobei **T für Theorie, O für Organisation, M für Methode** und **A für Anwendung** steht. In diesem integrativen Ansatz wurde bewusst und konsequent von den klassischen Basis- und Zuliefererdisziplinen sowie von den sozialarbeiterischen Bereichsdefinitionen abstrahiert. Die im Studiengang vertretenen Disziplinen (Erziehungswissenschaft bzw. Sozialpädagogik, Psychologie, Soziologie, Politologie sowie Rechtswissenschaft) fließen gleichermaßen ein in die Durchleuchtung und didaktische Vermittlung der vier grundlegenden gesellschaftlich und sozialpädagogisch relevanten Bereiche: Kultur, Gesundheit, Sozialraum und soziale Ungleichheit.

Die innere Logik der TOMA-Modul-Struktur (3. bis 6. bzw. 5./6. Semester) lässt sich von Wissensformen leiten, die für das Feld der Sozialen Arbeit konstitutiv sind: **Theorie-, Organisations- und Methodenwissen** wird in Handlungs- und **Anwendungswissen** überführt, das den Kern sozialpädagogischen Agierens ausmacht. Die Module fokussieren dabei jeweils unterschiedliche TOMA-Aspekte.

Im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit werden lebensphasenspezifische Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene, alte Menschen) als Querschnittsthemen aufgegriffen. Im spezialisierten Studiengang liegt der Fokus verstärkt auf Kindern, Jugendlichen und ihren Familien als spezifische Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe.

TOMA-Module nach Studiengang:

Soziale Arbeit	Soziale Arbeit mit Spezialisierung „Kinder- und Jugendhilfe“
Soziale Arbeit und Kultur (TOMA)	Handlungsfelder der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen (T+O)
Soziale Arbeit und Gesundheit (TOMA)	Kindertagesbetreuung und Förderung der Erziehung in der Familie (M+A)
Soziale Arbeit und sozialer Raum (TOMA)	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (M+A)
Soziale Arbeit und soziale Ungleichheit (TOMA)	Hilfen zur Erziehung I (M+A)
	Hilfen zur Erziehung II (M+A)
	Gesundheitsbezogene Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (M+A)
	Interventionsorientierte Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (M+A)

Ausbildungsziele

SozialpädagogInnen sind in sehr unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen tätig. Dementsprechend werden unterschiedliche Kompetenzen in der Praxis gefordert und in der Ausbildung vermittelt. Neben der starken Gewichtung der Handlungskompetenzen durch intensive Praxisorientierung zählen hierzu vor allem die Vermittlung von:

- **Fachkompetenzen**

Kompetenzen des Helfens, des Bildens und des Erziehens zählen zu den wichtigsten Fachkompetenzen. Sie stellen die Grundlage dar, Menschen in ihrer Situation auf spezifischem interdisziplinärem Hintergrund zu verstehen und unter Berücksichtigung des Kontextes der Klienten, ihre Lage zu beschreiben, zu analysieren, die Ursachen und Folgen ihrer Notlage zu erkennen und angemessene Handlungsstrategien zu entwerfen. Die Fähigkeit, soziale Strukturen zu erkennen und zu nutzen unterstützt diesen Hilfefprozess sowie die Fähigkeit, Ziele und Grenzen einer Organisation wahrzunehmen und danach zu handeln. Die Fähigkeit, Wissen und eigenes sowie fremdes Verhalten und Denken in einer Zusammenschau zu reflektieren, stellt eine weitere unabdingbare fachliche Kompetenz dar, die ergänzt wird durch die Reflektion berufsethischer Vorstellungen.

- **Methodenkompetenzen**

Methodenkompetenzen umfassen das Verstehen, Einordnen, Beurteilen wissenschaftlicher Erkenntnisse im Kontext der Sozialen Arbeit sowie die Handhabung grundlegender Verfahren und Techniken der Sozialforschung. Auch Kenntnis und Umsetzung von Konzepten / Methoden / Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit wie z. B. Soziale Gruppenarbeit, Case-Management, Erziehung und Beratung zählen zu den notwendigen Methodenkompetenzen.

- **Lernkompetenzen**

Zu den Lernkompetenzen gehören die selbst gesteuerte Planung des eigenen Lernverhaltens, das Herstellen förderlicher Lernbedingungen, das Beherrschen von Recherchestrategien in Bezug auf relevante Wissensbestände in der wissenschaftlichen Literatur und den Medien. Kenntnisse und Anwendungen aus der Lernpsychologie sind notwendig, um effektiv zu lernen.

- **Soziale Kompetenzen / Schlüsselqualifikationen**

Zu den sozialen Kompetenzen zählt u. a. der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen, ohne die notwendige professionelle Distanz aufzugeben.

▪ **Fächerübergreifende Kompetenzen**

Hierzu gehören v. a. kommunikative Kompetenzen wie Gesprächs- und Verhandlungsfähigkeiten, Konflikt-, Team-, Präsentations- und Moderationsfähigkeiten sowie die Fähigkeit, sich und andere zu motivieren, Feedback zu geben und zu nehmen und Aufgaben delegieren zu können. Weiterhin zählen das Planen und Durchführen von Projekten sowie die Entwicklung von Visionen dazu.

Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem akademischen Grad **Bachelor of Arts (B.A.)** ab. Studierende können das Studium abschließen, wenn sie insgesamt 210 Creditpoints (CP) erworben haben. Der Abschluss des Studiums setzt zudem die Anfertigung einer Bachelorarbeit und eine mündliche Prüfung (Kolloquium) zur Thematik der Bachelorarbeit voraus. Das Thema dieser Bachelorarbeit soll sich mit relevanten Frage-, Themen- und Problemstellungen aus den Arbeitsfeldern und der Theorie Sozialer Arbeit beschäftigen.

Als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss zielt der Bachelor-Abschluss insbesondere auf die Berufsfähigkeit in sozialpädagogischen Handlungsfeldern ab. Gleichzeitig gilt er als Voraussetzung für ein weiterführendes (konsekutives oder berufsbegleitendes) Master-Studium.

Zulassungsvoraussetzungen

Schulabschluss:

Zugangsvoraussetzung für alle BewerberInnen ist die Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene / allgemeine Hochschulreife nach art. 43 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Außerbayerische Zeugnisse gelten als Hochschulzugangsberechtigung, wenn sie mit entsprechenden bayerischen Zeugnissen als gleichwertig anerkannt sind. Ausländer bzw. Deutsche mit ausländischen Zeugnissen müssen ihre Unterlagen durch die Zeugnisanerkennungsstelle (in 80803 München, Pündterplatz 5) anerkennen lassen.

Auf Antrag kann der Hochschulzugang beruflich qualifizierten BewerberInnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gewährt werden (5 Studienplätze). Voraussetzung ist neben dem Nachweis der beruflichen Qualifizierung ein Nachweis über die Zugehörigkeit zu den 20% der Jahrgangsbesten.

Fachpraktische Ausbildung / Vorpraxis:

Jede/r Studienbewerber/in, die/der keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen hat oder die Ausbildungsrichtung nach Abschluss der Fachoberschule wechselt, muss grundsätzlich vor Studienbeginn eine mindestens sechswöchige, einschlägige Vorpraxis absolvieren. Diese kann in sozialen Einrichtungen abgeleistet werden. Bei Vorliegen besonderer, von der/dem Studierenden nicht zu vertretender Gründe, kann die Hochschule auf Antrag ausnahmsweise zulassen, dass die praktische Tätigkeit ganz oder teilweise erst nach Studienbeginn – zwischen dem ersten und zweiten Semester – abgeleistet wird. Die Entscheidung trifft die Hochschule im Rahmen des Immatrikulationsverfahrens. In diesem Fall erfolgt die Zulassung auflösend bedingt. Ausbildungsziel und Ausbildungsinhalt der Vorpraxis stimmen sich nach den Ausbildungsplänen für die fachpraktische Ausbildung an den Fachoberschulen des Freistaates Bayern.

Bewerbungsfrist:

Die Zulassung zum Studium ist in der Zeit vom 02. Mai bis 15. Juni des jeweiligen Jahres für das Wintersemester zu beantragen. Die Anmeldung erfolgt online. Dem Antrag sind sämtliche erforderlichen Unterlagen beizufügen. Es besteht Zulassungsbeschränkung. Ein Studienbeginn zum Sommersemester ist nicht möglich.

WEITERFÜHRENDE MASTER-STUDIENGÄNGE

Die Fakultät bietet gegenwärtig zwei weiterführende Master-Studiengänge an:

- Das Studienangebot „**Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit**“ ist ein auf drei Theorie-Semester angelegter, konsekutiver Master-Studiengang, den die staatlichen Hochschulen München, Kempten und Landshut in Kooperation anbieten. Ziel ist es, Studierende zur selbständigen und vertieften Entwicklung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in vielfältigen Bereichen der Sozialen Arbeit zu befähigen. Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen. Dieser legitimiert zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion).

Nähere Informationen unter: <http://www.sw.fh-muenchen.de/>

- Das Studienangebot „**Management of Social Corporations**“ ist ein fünfsemestriger, berufsbegleitender Master-Studiengang. Auf Grundlage eines theoretisch fundierten Managementverständnisses werden den Studierenden handlungsorientierte Kompetenzen und Instrumente für die umfassende Führung einer sozialen bzw. Nonprofit-Organisation vermittelt. Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Dieser ermöglicht den Zugang zum höheren Dienst sowie zur Promotion. Der Studiengang ist kostenpflichtig. Er wurde 2006 durch die AHPGS e. V. akkreditiert.

Nähere Informationen unter: <http://www.fh-landshut.de/transfer/master/masc>

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Fakultätsleitung

Dekanin

Prof. Dr. Mechthild Wolff

BS 041

0871/506-439

mechthild.wolff@fh-landshut.de

Studiendekanin

Prof. Dr. Maria Ohling

BS 039

0871/506-437

maria.ohling@fh-landshut.de

Prodekan

Prof. Dr. Hubert Beste

BS 042

0871/506-440

beste@fh-landshut.de

Fakultätsverwaltung

Fakultätssekretariat

Monika Straßer

BS 043

0871/506-441

monika.strasser@fh-landshut.de

Hausmeisterei

Werner Glanzer

BS 032

0871/506-443

werner.glanzer@fh-landshut.de

Studentensekretariat

Barbara Bayerer

HS 123

0871/506-115

barbara.bayerer@fh-landshut.de

Funktionsstellen der FakultätAuslandsbeauftragte**Prof. Dr. Mechthild Wolff**

BS 041

0871/506-439

mechthild.wolff@fh-landshut.de

Frauenbeauftragte**Johanna Pinkl**

BS 040

0871/506-438

johanna.pinkl@fh-landshut.de

Beauftragte für das praktische Studiensemester**Gertraud Oberhauser**

BS 011

0871/506-404

gertraud.oberhauser@fh-landshut.de

Prüfungskommission**Prof. Dr. Clemens Dannenbeck**

BS 010

0871/506-403

clemens.dannenbeck@fh-landshut.de

Beauftragter für Fragen der Behinderung**Prof. Dr. Clemens Dannenbeck**

BS 010

0871/506-403

clemens.dannenbeck@fh-landshut.de

Psychotherapeutische Sprechstunde**Prof. Dr. Ralph Viehhauser**

BS 009

0871/506-402

ralph.viehhauser@fh-landshut.de

Fakultätsassistentz**Barbara Solf-Leipold**

BS 044

0871/506-450

barbara.solf-leipold@fh-landshut.de

Studienfachberatung**Prof. Dr. Christoph Fedke**

BS 036

0871/506-435

christoph.fedke@fh-landshut.de

Fachschaftsvertretung**Barbara Frohschammer**

StuV-Büro

HS 039

frohschammerb@aol.com

Claudia Hettenkofer

StuV-Büro

HS 039

claudia-hettenkofer@web.de

Fachliche AnsprechpartnerInnen

Über das semesterspezifische inhaltliche Programm des Studiengangs Soziale Arbeit informiert der ausliegende Studienführer beziehungsweise die Internetseite der Hochschule Landshut. Dort finden Sie auch einen namentlichen und inhaltlichen Überblick über das konkrete Studienangebot der hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen sowie aller Lehrbeauftragten.

AnsprechpartnerInnen für die Lehre in den einzelnen Fächern:

Sozialarbeitswissenschaft und Sozialarbeitsforschung

Prof. Dr. phil. Habil. Hubertus Beste
BS 042
(08 71) 506-40
beste@fh-landshut.de

Recht

Prof. Dr. jur. Marianne Breithaupt
BS 038
(08 71) 506-436
marianne.breithaupt@fh-landshut.de

Sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen / Soziologie

Prof. Dr. phil. Clemens Dannenbeck
BS 010
0871-506-403
clemens.dannenbeck@fh-landshut.de

Politikwissenschaften / Wirtschaftswissenschaften / Sozialwirtschaft

Prof. Dr. phil. Christoph Fedke
BS 036
0871/506-435
christoph.fedke@fh-landshut.de

Pädagogik

Prof. Dr. phil. Mechthild Wolff
BS 041
(08 71) 506-439
mechthild.wolff@fh-landshut.de

Soziale Arbeit / praktisches Studiensemester

Dipl. Sozialpäd. (FH) Gertraud Oberhauser
BS 011
(08 71) 506-404
gertraud.oberhauser@fh-landshut.de

Sozialarbeit/Sozialpädagogik / Handlungs- und Methodenlehre der Sozialen Arbeit

Prof. Dr. phil. Maria Ohling
BS 039
(08 71) 506-437
maria.ohling@fh-landshut.de

Soziale Arbeit

Dipl.-Sozialpäd. (FH) Johanna Pinkl
BS 040
(08 71) 506-438
johanna.pinkl@fh-landshut.de

Psychologie / Klinische Psychologie/Psychotherapie / Klinische Sozialarbeit

Prof. Dr. Ralph Viehhauser
BS 009
(08 71) 506-402
ralph.viehhauser@fh-landshut.de

Sprechstunden:

siehe Aushang am Schwarzen Brett bzw. Homepage der Fakultät

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE LEHRE

Allgemeine Hinweise für Lehrbeauftragte

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen *Frau Straßer (Sekretariat FB AW und Soziale Arbeit)*.

Monika Straßer
BS 043
Tel.: (08 71) 506-441
Fax: (08 71) 506-523
monika.strasser@fh-landshut.de

Als Ablage- und Aufenthaltsraum steht Ihnen der Seminarraum (Lehrbeauftragte) *BS 045* zur Verfügung. Dort befinden sich auch diverse Formularvordrucke wie beispielsweise Kopieraufträge. Die Postfächer für alle hauptamtlich Lehrenden befinden sich im Foyer.

Sie finden im Raum BS 045 auch einen Kopierer, der jedoch nur für Einzelkopien geeignet ist. Für größere Kopieraufträge erteilen Sie bitte einen schriftlichen Kopierauftrag, nach Möglichkeit eine Woche im Voraus.

Unsere Seminarräume sind mit Flipcharts, Overheadprojektoren und Tafeln ausgestattet. Für zusätzlichen Materialbedarf steht ein Moderatorenkoffer zur Verfügung (erhältlich bei Frau Straßer). In einem Großteil der Räume finden Sie fest installierte Video- und/oder Beameranlagen. Zusätzlich können Sie sich bei Frau Straßer im Sekretariat einen mobilen Beamer ausleihen. Zudem stehen eine Digitalkamera sowie Videokamera und Laptop zur Nutzung bereit. Über die Hausverwaltung kann ein zusätzliches mobiles Videogerät organisiert werden.

Aktuelle Informationen, die den Fachbereich und seine Studierenden betreffen, entnehmen Sie bitte dem langen schwarzen Brett an der Längsseite des Flurs.

Weitere nützliche Informationen bezüglich organisatorischer Fragen finden Sie im jeweils aktuellen Studienführer der FH Landshut sowie auf der Homepage des Fachbereichs Soziale Arbeit. (www.fh-landshut.de)

Abrechnungsformulare für Lehrbeauftragte der Hochschule Landshut erhalten Sie bei Frau Straßer im Sekretariat.

In der Verwaltung (Zimmer HS 037) erhalten Sie die Mensacard, die an den Automaten im Mensa-Eingangsbereich und im Bereich der neuen Cafeteria im Gebäude ZH aufgewertet werden kann. Die Karte berechtigt auch zur Nutzung der Bibliothek, die 24 Stunden geöffnet ist. Darüber hinaus erhalten Sie eine Zufahrtsberechtigung zur Nutzung des Parkplatzes.

Lassen Sie sich im Rechenzentrum eine Benutzerkennung zur Nutzung der PC-Arbeitsplätze aushändigen.

Falls Sie im Rahmen Ihrer Lehrveranstaltung eine Exkursion planen oder zusätzlich eine/n Gastreferten/in einladen möchten, melden Sie dies bitte vorab bei der Dekanin der Fakultät an:

Prof. Dr. Mechthild Wolff
BS 041
Tel.: (08 71) 506-439
mechthild.wolff@fh-landshut.de

Ein Merkblatt mit Hinweisen zur Durchführung von Exkursionen erhalten Sie im Fakultätssekretariat bei Frau Straßer.

Vorlesungs- und Seminarinhalte

Wichtiger Hinweis:

Die Struktur der neuen Bachelor-Studiengänge sieht in jedem Modul am Ende eines Semesters eine **integrierte Modulprüfung** vor. Gegenstand dieser Prüfung sind die Inhalte der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des jeweiligen Moduls. Bitte prüfen Sie vor Planung und Konzeptionierung Ihrer Veranstaltung die Vorgaben aus dem **Modulhandbuch** des Studiengangs, um Inhalte und Lernziele optimal auf das Gesamt-Modul abstimmen zu können. Mit Erteilung des Lehrauftrags erhalten Sie von Frau Straßer, entsprechend der Modulzuordnung Ihrer Veranstaltung, einen Auszug aus dem Modulhandbuch. Das gesamte Modulhandbuch können Sie über die Homepage der Fakultät online einsehen. Bitte richten Sie sich auf ein bis zwei **zusätzliche Termine** pro Semester ein, zu denen die Modulverantwortlichen zu Abstimmungs- und Prüfungsplanungsterminen einladen.

Für die Durchführung Ihrer Lehrveranstaltung möchten wir Sie auf bewährte und didaktisch empfehlenswerte Verfahrensweisen hinweisen:

- Vorstellung der Konzeption und des Ablaufplans bzw. einer Übersicht des Seminars am Anfang des Semesters.
- Einrichtung eines Semesterapparats/Handapparats in der Bibliothek.
- Vorstellung von Lernzielen vor Beginn eines Seminars.
- Ausgabe von Standardliteratur und weiterführender empfohlener Literatur.
- Klärung über die Form des Leistungsnachweises in jeder Veranstaltung.
- Berücksichtigung von Methodenvielfalt bei der Durchführung von Seminaren.
- Bereitstellung von Material (z.B. durch Folien, Artikel, Literaturhinweise).
- Einsatz von Visualisierungstechniken.
- Präsentation von Zusammenfassungen einzelner Themenblöcke.
- Präsentation eines Resümees von Veranstaltungen.
- Abgleich der Lernziele am Ende der Veranstaltung im Diskurs mit den Studierenden.

Anforderungen an Praktikumsstellen und PraktikumsanleiterInnen

Anforderungen zur Anerkennung als Praktikumsstelle:

- Bei der Praxisstelle muss es sich um ein eindeutiges SA/SP-Arbeitsfeld handeln.
- Die Praxisstelle sollte mindestens ein Jahr bestehen.
- Die Praxisstelle soll den Studierenden eine angemessene Vergütung anbieten.
- Die Ausbildungsstelle sollte einen Ausbildungsplan für PraktikantInnen erstellen.
- Die Praktikumsstelle sollte das Stattfinden regelmäßiger Anleitungsgespräche sicherstellen.
- Die StudentInnen müssen von den Praxisstellen für die begleitenden Lehrveranstaltungen freigestellt werden.
- Eine Beendigung oder ein Wechsel der Praxisstelle ist nur in Rücksprache mit der Beauftragten für das praktische Studiensemester möglich.
- Kann eine Praxisstelle keine entsprechende Praxisanleitung bieten, so verpflichtet sich die Dienststelle, ein entsprechende Beratung (Supervision) von außen zu organisieren.

Anforderungen an PraktikumsanleiterInnen:

- PraxisanleiterInnen sollten i. d. R. über eine sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Ausbildung verfügen.
- Ihr Berufsabschluss sollte mindestens zwei Jahre zurückliegen.
- Sie sollten über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen.
- Sie sollten seit mindestens einem Jahr an der betreffenden Stelle arbeiten.
- Ihr Beschäftigungsumfang muss mindestens 50% ausmachen.
- Sie sollten nicht mehr als zwei PraktikantInnen gleichzeitig betreuen.
- Sie sollten regelmäßig an PraktikumsanleiterInnentreffen der Hochschule teilnehmen.
- Empfohlen wird der Besuch einer Fortbildung für PraxisanleiterInnen.
- Bis ca. vier Wochen nach Beginn des Praktikums sollte gemeinsam mit dem/der PraktikantIn ein Ausbildungsplan erstellt werden.
- Den Studierenden sollte i. d. R. einmal wöchentlich ein Anleitungsgespräch angeboten werden.

Anforderungen zur Durchführung von Kleingruppen

- Regelmäßige Praxisreflexion.
- Kollegiale Praxisberatung.
- Vertiefung von Fachthemen im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Studierenden (exemplarisches Lernen).
- Bei aufkommenden, unlösbaren strukturellen Konflikten muss die Praktikumsbeauftragte informiert werden.
- Kommen gravierende persönliche Konfliktlagen (z.B. bei akuten Krisen) zum Vorschein, soll auf externe ExpertInnen verwiesen werden.

Anforderungen an Studierende während der Praktikumszeit / Prüfungsvoraussetzungen

- PraktikantInnen sind zur Teilnahme an einer Kleingruppe an der Hochschule (2 SWS) verpflichtet.
- PraktikantInnen müssen während Ihres Praktikums drei Berichte erstellen (davon einen Institutionenbericht und einen Fallbericht).
- PraktikantInnen sind zur Teilnahme an begleitenden Studienseminaren (2 SWS) mit schriftlichem Leistungsnachweis (Klausur) verpflichtet.
- PraktikantInnen erklären sich bereit, die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- PraktikantInnen erklären sich bereit, die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen (z. B. Arbeitsordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Schweigepflicht) zu beachten.
- PraktikantInnen sind dazu verpflichtet, ein Fernbleiben unverzüglich der Praxisstelle mitzuteilen.

EMPFEHLUNGEN FÜR LEISTUNGSNACHWEISE

Leistungsnachweise und Prüfungen – allgemeine Hinweise

Es empfiehlt sich, vor Beginn der Lehrveranstaltung genaue Informationen über die Form der jeweils zu erbringenden Prüfungsleistung einzuholen.

Hinweis:

Im Fachbereich finden derzeit **keine mündlichen Prüfungen** statt. Aus diesem Grunde sind lediglich schriftliche Prüfungsleistungen vorgesehen. Mit der Einreichung der inhaltlichen Kurzbeschreibung Ihrer Lehrveranstaltung (vgl. Formblatt) muss eine verbindliche Festlegung über die Form des studienbegleitenden Leistungsnachweises erfolgen (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Hausarbeit, Klausur oder Teilnahmepflicht etc. – vgl. hierzu die im Anhang befindlichen Standards)

Ist Ihre Lehrveranstaltung Grundlage einer integrierten Prüfung, so denken Sie bitte daran, sich an die KollegInnen zu wenden, die mit den anderen Prüfungsteilen betraut sind, um sich über Inhalte, Bewertung und Notenschlüssel abzustimmen. Für jedes Modul in den Bachelor-Studiengängen sind sog. Modulverantwortlich festgelegt, die sich um die organisatorische Abstimmung aller am Modul beteiligten Lehrenden kümmern. Wer in Ihrem Modul als Verantwortlicher definiert wurde, können Sie über den auf der Homepage der Fakultät bereitgestellten Studienverlaufsplan ersehen.

Die Prüfungskommission weist darauf hin, dass sich die Prüfer bei integrierten Prüfungen vorher einigen sollten, ob sie mit Noten oder mit Punktzahlen bewerten wollen. Es wird folgende Verteilung empfohlen:

Note	%	Bei 50 Punkten	Bei 150 Punkten
1	100 - 88	50 - 44	150 - 132
2	87 - 75	43 - 38	131 - 113
3	74 - 62	37 - 31	112 - 93
4	61 - 50	30 - 25	92 - 75
5	49 - 0	24 - 0	74 - 0

Hausarbeiten und Seminararbeiten

Ziel der Hausarbeit:

- Die Hausarbeit soll Beleg dafür sein, dass Sie eine selbst gewählte und überschaubare Fragestellung, die im Zusammenhang mit dem Seminarthema steht, eigenständig strukturieren und wissenschaftlich bearbeiten können.
- Die Hausarbeit dient zudem der Übung und Vorbereitung auf die Erstellung einer Diplom-/Bachelorarbeit.

Themenstellung:

- Die Themenstellung sollte ihrem persönlichen Interesse an der Seminarthematik und ihren eigenen Fragestellungen, die sie im Verlauf des Seminars entwickelt haben, entsprechen.
- Letzt verbindliche Themenstellung erfolgt durch die Seminarleitung

Umfang:

- mindestens 15 Seiten Diskussionsteil, er soll 25 Seiten nicht überschreiten

Formaler Rahmen:

Die Arbeit sollte folgende Teile enthalten:

- Deckblatt mit Titel, AutorIn, Zeit, Ort, Seminarthema
- Gliederung
- Abstract
- Einleitung und Herleitung der Fragestellung
- Diskussionsteil
- Zusammenfassung
- Fazit evtl. offene oder weiterführende Fragestellungen
- Literaturverzeichnis
- Evtl. Anhang mit Material
- Bestätigung der eigenständigen Bearbeitung
- Bei Gruppenarbeit: Kennzeichnung der Eigenanteile

Formatierung:

- 1,5-zeilig, Rand 2,5 cm, Schriftgröße 12
- empfohlen Blocksatz mit Trennprogramm

Ausarbeitung von Referaten oder zu den methodischen Seminaren

Ziel der Hausarbeit:

- Die Hausarbeit dient zur Dokumentation und Bewertung des Geschehens des Seminars unter Einbeziehung der eigenen Erlebnisse und deren Objektivierung.
- Literaturlaufbereitung.
- Feinreflexion des Geschehens.
- Die Hausarbeit dient zudem der Übung und Vorbereitung auf die Erstellung einer Diplom-/Bachelorarbeit.

Themenstellung:

- Die Themenstellung sollte ihrem persönlichen Interesse an der Seminarthematik und ihren eigenen Fragestellungen, die sie im Verlauf des Seminars entwickelt haben, entsprechen.
- Letztverbindliche Themenstellung erfolgt durch die Seminarleitung.

Umfang:

- mindestens 7 Seiten Diskussionsteil, er soll 10 Seiten nicht überschreiten

Formaler Rahmen:

Die Arbeit sollte folgende Teile enthalten:

- Deckblatt mit Titel, AutorIn, Zeit, Ort, Seminarthema
- Gliederung
- Abstract
- Einleitung und Herleitung der Fragestellung
- Präsentationsteil
- Zusammenfassung
- Fazit evtl. offene oder weiterführende Fragestellungen
- Literaturverzeichnis
- Anhang mit Material
- Bestätigung der eigenständigen Bearbeitung
- Bei Gruppenarbeit: Kennzeichnung der Eigenanteile

Formatierung:

- 1,5-zeilig, Rand 2,5 cm, Schriftgröße 12
- empfohlen Blocksatz mit Trennprogramm

BERICHTE ÜBER DIE PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER

Während des praktischen Studiensemester hat der/die StudentIn insgesamt drei verschiedene Berichte zu verfassen:

- Institutionenbericht
- Fallbericht
- Auswertungsbericht

Hilfe für Abfassung von Institutionenberichten

Struktur der Einrichtung

- Name der Institution und Anschrift
- Trägerschaft, Rechtsform, Finanzierung, Konzeption
- Organigramm
- Lage der Institution und soziales Umfeld
- räumliche, sachliche und personelle Ausstattung
- Beschäftigte: Anzahl, Geschlecht, Alter, Nationalität, Ausbildung, Ehrenamtliche
- Fluktuation
- Arbeitsmethoden in der Einrichtung
- Arbeitsablauf und Tätigkeitsfelder
- Formen der Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Ziele der Einrichtung

- Oberziel, Unterziel
- Zielkonflikte und wie wird damit umgegangen?

Stärken – Schwächen

- Ressourcen der Organisation
- Problembereiche in der Organisation
- Verhältnis zwischen formeller und informeller Struktur
- Gender-Aspekte in der Organisation

Hilfe für die Abfassung von Fallberichten

Gesichtspunkte für die Auswahl der Fälle

- Fälle, an denen der/die PraktikantIn möglichst über längere Zeit gearbeitet hat
(Kriterium: Prozesshaftigkeit)
- Fälle, in denen er/sie möglichst selbständig arbeiten konnte
(Kriterium: Verantwortlichkeit)
- Fälle, in denen er/sie neue Maßnahmen möglichst selbst entscheiden, planen und gestalten konnte,
(Kriterium: sozialpädagogische Kreativität und Entscheidungskompetenz).

Fallbericht 1

- Dieser Fallbericht gibt die sachliche Einschätzung des Falles und gegebenenfalls Perspektiven für die weitere Arbeit zum Zeitpunkt x wieder. Dies kann ein Zeitpunkt im fortlaufenden Arbeitsprozess oder nach Beendigung des Falles oder der Aktivität sein.
- Der Bericht kann nach dem Muster
 - einer psycho-sozialen Diagnose (mit den notwendigen anamnestischen Daten und dem Behandlungsplan) aus der sozialen Einzelfallhilfe,
 - einer Familiendiagnose,
 - einer Gruppendiagnose,
 - einer Zielgruppen- und Lerndiagnose (in der GWA) gestaltet sein.
- Es ist auch folgender Berichtsaufbau möglich:
 - a) Ausgangslage und notwendige Fakten
(Bedürfnislage, anfängliche Problemdefinition der Betroffenen und des Praktikanten, Vorgeschichte, gegenwärtiger Stand)
 - b) Fachliche Einschätzung und Begründung
(Beurteilung und Bewertung der Fakten, des Verlaufs, der Probleme, den Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Betroffenen und anderer Institutionen)
 - c) Folgerungen für das weitere Vorgehen
(Arbeitsziele des Praktikanten unter Einbeziehung der Ziele der Betroffenen und der Institution, Ansatzmöglichkeiten, Schritte, Methoden)

Fallbericht 2

- Dieser Fallbericht analysiert einen längerfristigen Arbeitsprozess unter einem oder mehreren Gesichtspunkten.
- Beispiele für Analysengesichtspunkte:
 - Entwicklung des Umwelt-Bezuges einer Gruppe
 - Entwicklung der beruflichen Arbeitsbeziehung
 - Veränderung der Problemsicht der Betroffenen oder des Praktikanten/der Praktikantin.

Hilfe für die Abfassung von Auswertungsberichten

Gesichtspunkte zum Inhalt eines Auswertungsberichts

1. Das Praktikum als persönlicher Lernprozess:
 - Was konnten Sie im Praktikum tun/nicht tun?
 - Wie war die Anleitung, konnten Sie diese nutzen?
 - Welche Lernerfahrungen sind für Sie bedeutsam und weshalb?
2. Das Praktikum als Erfahrungsfeld praktischer Sozialarbeit/Sozialpädagogik:
 - Welcher theoretische Hintergrund leitet Ihrer Meinung nach den Arbeitsansatz der Praxisstelle?
 - Welche Funktion hat die Praxisstelle im sozialpolitischen Gesamtzusammenhang?
3. Das Praktikum als Grundlage der weiteren Lernplanung:
 - Welche Ansätze zu einem persönlichen Berufsbild als Sozialarbeiter / Sozialpädagoge ergeben sich für Sie aus Ihren Praxiserfahrungen?
 - Welche Kenntnisse und Fertigkeiten haben Sie dazu gewonnen?
 - Welche Einstellungen haben Sie ggf. kennen gelernt oder verändert?
 - Welche Folgerungen ziehen Sie aus den Lernmöglichkeiten und Lerndefiziten für Ihre Studienplanung im 7./8. Semester?
4. Welche inhaltlichen und strukturellen Änderungen bzw. Korrekturen des/der Betreuungsdozenten/-dozentin wären Ihrer Meinung nach erforderlich?
(bitte jeweils kurz begründen!)

EMPFEHLUNGEN ZUR ABFASSUNG VON DIPLOM-/BACHELORARBEITEN

Formale Aspekte

Äußerer Eindruck, äußere Form

Einzelaspekte wie:

- korrekte, angemessene Blatteinteilung
- sauberes Schriftbild
- Tippfehler
- angemessener Umfang

Rechtschreibung / Zeichensetzung

Einzelaspekte wie:

- Rechtschreibung korrekt?
- Zeichensetzung korrekt?

Stil / Ausdrucksweise

Einzelaspekte wie:

- Satzbau
- einfacher Stil
- flüssiger Stil
- Stil dem Thema bzw. einer Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage angemessen?
- sinnvoller Gebrauch von Fremdwörtern?

Quellen- / Literaturangaben

Einzelaspekte wie:

- formal korrekte Benutzung
- deutlich gekennzeichnete Zitate / Verweise?

Gliederung (formale Aspekte)

Einzelaspekte wie:

- logischer Aufbau
- Kriterien der Gliederung transparent?

Inhaltliche Aspekte

Themenbehandlung

Einzelaspekte wie:

- Thema/ Aufgabenstellung präzise erfasst?
- Einsatz eines adäquaten begrifflichen Instrumentariums bzw. adäquate Systematisierung?
- angemessene Theoretisierung erreicht?
- Einordnung in größere Zusammenhänge (theoretische, gesellschaftspolitische, berufspolitische usw.)?

Quellen- / Literaturverarbeitung

Einzelaspekte wie:

- Ist die Diskussion in den Quellen / in der Literatur präzise erfasst?
- Ist der Umfang benutzter Quellen/Literatur ausreichend?
- Ist die Verarbeitung von Primär-/Sekundärliteratur ausgewogen bzw. begründet?
- Werden Zitate sinnvoll eingesetzt?

Grafische Darstellung / Statistiken

Einzelaspekte wie:

- Wird bei Vorhandensein empirischen Materials die Möglichkeit der grafischen/ tabellarischen Darstellung genutzt?
- Sind die grafischen/tabellarischen Darstellungen übersichtlich?
- Stehen Text und grafische / tabellarische Darstellungen an einem erkennbaren Zusammenhang (textliche Erläuterung der Darstellungen bzw. grafische / tabellarische Veranschaulichung des Textes)?
- Werden eigene statistische Berechnungen bzw. übernommene statistische Aufbereitungen von Daten kritisch überprüft und benutzt?

Eigenleistung

Einzelaspekte wie:

- Werden wirklich eigene Gedanken vorgebracht?
- Werden Literaturreferate und eigene Meinung auseinandergehalten bzw. Übereinstimmungen gekennzeichnet?
- Wurden eigene Erhebungen/Untersuchungen angestellt?

Standpunkte / Meinungen

Einzelaspekte wie:

- Werden entgegengesetzte Meinungen nicht nur referiert, sondern diskutiert?
- Werden eigene/fremde vorgefaßte Meinungen (Vorurteile) als solche erkannt und verarbeitet?

Problemlösung

Einzelaspekte wie:

- Werden Ansätze zu einer Problemlösung erkannt?
- Werden praktikable Vorschläge entwickelt?

Praxisbezug

Praxisbezug der Diplomarbeit

- Bezug des Themas zur sozialpädagogischen Praxis allgemein.
- Werden solche praktische Bezüge im ganzen Verlauf der Arbeit beachtet, oder nur unverbunden angehängt?
- Werden eigene praktische Erfahrungen berücksichtigt (soweit vorhanden)?
- Wird die mögliche Relevanz für die eigene spätere Praxis reflektiert?

Abgabe

Die Diplom- bzw. Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausführung abzugeben. Jedem Exemplar ist die Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit beizufügen. Mitabzugeben ist zudem die Bibliothekserklärung.

Zur besseren Plagiatkontrolle ist die Diplom- bzw. Bachelorarbeit ab Wintersemester 2008/09 auch in digitalisierter Form als CD-Rom abzugeben.